

Berlin, den 04. Oktober 1999

Bericht der Strukturreformkommission an den Bundesvorstand

1. Einsetzung, Auftrag, Zusammensetzung, Arbeitsweise der Kommission

Am 22. März 1999 stimmte der Parteirat dem Beschluß des Bundesvorstandes, eine Strukturreformkommission einzurichten, zu. Die Kommission erhielt den Auftrag, dem BuVo bis zum Herbst 1999 Vorschläge zur Verbesserung unserer Parteistrukturen vorzulegen. Einschränkende Vorgaben gab es nicht.

Als Mitglieder der Kommission benannte der BuVo Christa Karras, Renate Künast, Undine Kurth, Hans-Albert Lennartz, Reiner Priggen und Reinhard Bütikofer als Vorsitzenden.

Die Kommission hat insgesamt fünf Arbeitssitzungen durchgeführt. Sie hat diesen Bericht am 1.10.1999 einstimmig beschlossen. Nähere Erläuterungen werden zum Länderrat nachgereicht.

2. Übersicht über die Ergebnisse

Zu folgenden Punkten legt die Kommission Vorschläge vor:

- Zusammensetzung des Bundesvorstandes
- Trennung von Amt und Mandat beim Bundesvorstand
- Quotierung
- Doppelspitze im Bundesvorstand
- Schaffung eines Präsidiums
- Abschaffung des Parteirates/Stärkung des Länderrates
- Abschaffung des Ost-Länderrates
- Veränderung der Delegiertenauswahl für den Bundesfrauenrat
- Veränderung der Delegiertenzahl bei der BDK
- Parlamentarische Zusammenarbeit von Bundes- und Länderebene
- Einrichtung eines Kommunalpolitischen Büros auf Bundesebene

3. Vorschläge im Einzelnen

Zusammensetzung des Bundesvorstandes

Der Bundesvorstand soll sich künftig zusammensetzen aus sechs Personen: zwei Vorsitzenden/SprecherInnen, zwei stellvertretenden Vorsitzenden/BeisitzerInnen, einer Politischen Geschäftsführerin/einem Politischen Geschäftsführer und einer Schatzmeisterin/einem Schatzmeister. Eine der Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt zugleich die Funktion der frauenpolitischen Sprecherin.

Der bisher 5-köpfige Vorstand hat sich als zu klein erwiesen. Angesichts der knappen Finanzen der Bundespartei ist eine erhebliche Vergrößerung allerdings nicht zu vertreten.

Die Schaffung des Amtes einer Generalsekretärin/eines Generalsekretärs parallel zur Politischen Geschäftsführerin/zum Politischen Geschäftsführer halten wir nicht für sinnvoll.

Trennung von Amt und Mandat beim Bundesvorstand

Die bisherige kategorische Trennung von Amt und Mandat beim Bundesvorstand soll nicht fortgeführt werden. Dabei soll zwischen Abgeordneten und MinisterInnen nicht unterschieden werden. Darüber bestand Konsens. In welchem Umfang künftig im Bundesvorstand Amt und Mandat vereinbar sein sollen, darüber gab es unterschiedliche Auffassungen. Daher werden alternativ zwei (drei) mögliche Lösungen zur Debatte gestellt.

Nach einer Überlegung könnten maximal 50% der Mitglieder des BuVo Amt und Mandat vereinbaren, unabhängig von der jeweiligen Funktion im Bundesvorstand.

Eine Variante dazu schlägt vor, zwar 50% der BuVo-Mitglieder die Vereinbarung von Amt und Mandat zu erlauben, dabei allerdings höchstens einer/einem Vorsitzenden.

Nach einer anderen Überlegung sollte die Trennung von Amt und Mandat generell aufgehoben werden.

Quotierung

Wir waren uns einig, daß wir an der Mindestquotierung festhalten.

Doppelspitze im Bundesvorstand

Die Kommission war sich einig, daß die Doppelspitze des Bundesvorstandes nicht in Frage gestellt werden soll.

Schaffung eines Präsidiums

Es soll ein Präsidium geschaffen werden, das zum Teil aus gewählten, zum Teil aus geborenen Mitgliedern besteht. Geborene Mitglieder sind die SprecherInnen des BuVo und die Politische Geschäftsführerin, die SprecherInnen/Vorsitzenden der Bundestagsfraktion sowie die grünen BundesministerInnen. Die 8 weiteren Mitglieder des Präsidiums werden vom Länderrat gewählt; der BuVo hat dazu ein Vorschlagsrecht.

Aufgabe des Präsidiums ist neben der Erörterung grundlegender Fragen der parlamentarischen und der Regierungsarbeit die mittel- und langfristige Planung der Parteiarbeit und der Außendarstellung der Partei. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.

Abschaffung des Parteirates/Stärkung des Länderrates

Der Parteirat hat sich nicht als effektives Gremium zur Koppelung von Landes- und Bundespolitik erwiesen. Für die Aufgaben eines Präsidiums ist er zu groß, er hat keine Beschlussskompetenz, das geltende Wahlverfahren garantiert nicht die wirksame Einbindung aller Entscheidungsebenen. Daher soll der Parteirat nach Ablauf der Amtszeit wieder abgeschafft werden. Statt dessen soll der Länderrat als beschlußfähiger Kleiner Parteitag wieder eine stärkere Rolle spielen.

Abschaffung des Ost-Länderrates/Parteiaufbau Ost

Der formal in der Satzung noch vorgesehene Ost-Länderrat hat de facto jegliche Bedeutung verloren. Als Interessenvertretung der ostdeutschen Landesverbände war er ungeeignet. Das Anliegen des Parteiaufbaus im Osten muß von der gesamten Partei angegangen werden, statt es an ein gesondertes Ost-Gremium zu delegieren.

Die Kommission schlägt dem BuVo vor, zu prüfen, ob es sinnvoll ist eine Ost-Beauftragte zu berufen.

Veränderung der Delegiertenwahl für den Bundesfrauenrat

Es wird vorgeschlagen, daß die Ländervertreterinnen im Bundesfrauenrat jeweils aus Landesvorständen, Landtagsfraktionen und Frauen-Landesarbeitsgemeinschaften der Länder kommen sollen.

Veränderung der Delegiertenzahl bei der BDK

In der Kommission wurde diskutiert, die Zahl der Delegierten bei Bundesparteitagen von derzeit 600 Delegierten aus dem Westen und 150 Delegierten aus dem Osten zu verringern auf 400 West- und 100 Ost-Delegierte. Für diese Änderung sprechen neben finanziellen Gründen auch Gründe der Arbeitsfähigkeit. Die bisherige Grundmandatsregelung soll beibehalten werden. Beibehalten würde so auch die Sonderregelung für die neuen Bundesländer.

Parlamentarische Zusammenarbeit von Bundes- und Länderebene

Treffen zwischen den G-Ländern (Ländern mit grüner Regierungsbeteiligung) und der Bundesebene (MinisterInnen und Fraktion) sollen sowohl auf politischer wie auf ReferentInnen-Ebene regelmäßiger als bisher stattfinden. Zwischen den Beteiligten soll auch eine thematische Arbeitsteilung vereinbart werden. Auch in Opposition stehende grüne Landtagsfraktionen sollen die Möglichkeit haben, sich an diesen Austausch über die von der Bundestagsfraktion dafür geschaffene Stelle anzukoppeln.

Einrichtung eines Kommunalpolitischen Büros auf Bundesebene

Der Bundesvorstand soll in Zusammenarbeit mit den Kommunalpolitischen Vereinigungen der Länder und der Vereinigung Grüner Kommunalwahlbeamter (GrünKomm) in Berlin ein Kommunalpolitisches Büro einrichten. Dieses soll als Informationsstelle und Lobbyeinrichtung die Interessen grüner und grünnaher KommunalpolitikerInnen gegenüber der Bundespolitik vertreten.